



# Zei- f ung

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 5. Juni.

### I u l a n d.

Berlin den 2. Juni. Des Königs Majestät haben Allergrädigst geruht, bei dem zum Ober-Gericht für den Ost-Rheinischen Theil des Regierung-Departements von Koblenz erhobenen Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein den Landgerichts-Präsidenten Wurzer als Präsidenten zu bestätigen und den Landgerichts-Rath Liel zum Direktor zu ernennen.

Der Königliche Hof legt morgen den 2. d. M. die Trauer auf 14 Tage an für Ihre Kaiserl. Königl. Hoheit die Prinzessin Karoline, Gemahlin des Prinzen Friedrich, Mitregenten von Sachsen.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Wilhelm (Gemahlin des Sohnes Sr. Maj. des Königs) ist nach Weimar, und Se. Durchlaucht der regierende Landgraf von Hessen-Homburg, General der Infanterie und Gouverneur von Luxemburg, nach Dessau von hier abgegangen.

Der Kaiserl. Russische General-Major von Unterp, ist von St. Petersburg, der Königl. Sächsische General-Major und Kommandant des Kadetten-Corps zu Dresden, von Schreibershofen, von Güstrow, und der Kaiserl. Russische Rittmeister, Fürst Wrede, als Kourier von St. Petersburg hier angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und interimistisch kommandirende General des 5. Armeekorps, von Großenk, ist nach Posen, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath, Graf von Harrach, nach Schlesien, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Westphalen, Freiherr von Vincke, nach Münster, der

Altstädt bei der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft am hiesigen Hofe, von Gasnowski, als Kourier nach Polangen, der Fürst Metzcherski nach Stettin, und der Königl. Spanische Kabinetskourier Vribarri, nach Madrid abgereist.

### A u s l a n d.

Paris den 24. Mai. Die ministerielle France Nouvelle erklärt die zuerst von dem National ausgegangene Meldung, daß die Königl. Familie nicht weniger als 195,000 Fr. zu dem Denkmale für Hrn. C. Perrier beigetragen habe, für eine reine Erfindung.

Nachrichten aus Toulon vom 18. d. zufolge, war das Dampfschiff „Sphinx“, mit Dem. Mathilde Le Beschu am Bord, von dort nach Marseille abgegangen, wo der Königl. Gerichtshof von W. einen Prozeß gegen diese Dame einleiten wird.

Die Prinzessin Marie Amalie von Sicilien, Brant des Infanten Dom Sebastian von Spanien, ist am 12. d. in Barcelona eingetroffen und wurde am 13. in Aranjuez erwartet.

Aus Perpignan wird vom 17. d. gemeldet: „Da die Ankunft mehrerer Esstafetten, die in Verbindung mit den Ereignissen in dem benachbarten Süden gebracht wurde, zu verschiedenen befraglichen Gerüchten Anlaß gab, so hat der hiesige Maire ein an ihn gerichtetes Schreiben des Präfekten des Departements bekannt gemacht, des Inhalts, daß mehrere Schiffe an der südlichen Küste kreuzten, um jeden feindlichen Landungs-Versuch zu verhindern. Die aus Paris an den Präfekten angelieferten Depeschen machen denselben Vorwürfe darüber, daß es

Die Regierung von der Landung der Begleiter der Herzogin von Berry bei Rosas, von dem Orte, wo sie sich jetzt befinden, und von den übrigen Umständen dieser wichtigen Angelegenheit nicht unterrichtet habe. Zu diesem Behuße ist der ehemalige General-Sekretär, Herr Delon, nach Barcelona von hier abgegangen.

Seit einigen Tagen, heißt es im National, spricht man von den lebhaften Vorstellungen, welche vom Marshall Gerard einer erlauchten Person gemacht worden, für deren Glücksling und rechte Hand er bisher gegolten.

Der Temps sagt, General Sebastiani bewerbe sich ernstlich um die Präsidentschaft des Conseils.

Der Constitutionel hat wiederum Briefe aus Madrid vom 15., wonach ein Komplott zur Vergiftung des Königs und der Königin entdeckt worden ist.

Der Messager will aus guter Quelle die Nachricht haben, daß die Herzogin von Berry niemals in den Händen Franz. Behörden gewesen, sondern vor wenigen Tagen mit ihrem treuen Stallmeister, Hrn. Meunars, in Nizza angekommen sei, nachdem sie seit ihrer Entfernung vom „Carlo Alberto“ die Provence, wo sie gelandet, durchzogen habe. Ihre Landung soll sie auf einer großen Transportbarke bewerkstelligt haben, welche sich seit der Abfahrt aus Italien dem „Carlo Alberto“ immer zur Seite befunden. Die Veranlassung zu dieser Landung soll das Erscheinen des „Sphinx“ gewesen seyn, deren Absicht man bald erkannt habe.

„Wir können aus ziemlich bestimmter Quelle versichern“, sagt eine andere Zeitung, „daß die Herzogin von Berry weder in Nizza, wie eine Zeitung gemeldet hat, noch in Inspruck, wohin, einer anderen Zeitung zufolge, sie sich begeben haben sollte, sich aufhält. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man in 2 oder 3 Tagen die Ankunft der Prinzessin in — Madrid erfahren, und wir haben allen Grund zu glauben, daß die Franz. Regierung bereits von ihrer Anwesenheit daselbst unterrichtet ist.“

Man hat jetzt einen Beweis der Unwesenheit der Herzogin von Berry auf dem „Carlo Alberto“, welcher nicht übersehen werden darf. Die Fregatte „Bellona“ hat den Carlo Alberto nach Ajaccio geleitet. Die „Bellona“ ist nicht mehr in Corsica, und auch nicht nach Toulon zurückgekommen. Wohin sie gegangen ist, dürfte nicht schwer zu errathen seyn. \*) (Nat.)

Nachrichten aus Tarascon vom 14. sagen folgendes: Gestern fand hier, auf der Camargue, im Bezirke von Tarascon, eine carlistische Bewegung statt. In dem Schlosse von Avignon, das eine Gesellschaft Carlisten an sich gebracht hat, arbeiten 300, aus den Parteidrängern Carls X. ausgeführte, Arbeiter, welche gestern die weiße Fahne aufgestellt, und sich dann auf den Posten bei den Saintes Maries wärten, denn sie zu entwaffnen suchten, was ihnen indes nicht ge-

lang. Man hat sogleich eine bedeutende Verstärkung dahin abgehen lassen.

### Königreich Polen.

Warschau den 27. Mai. Der Fürst-Staats-<sup>halter</sup> General-Feldmarschall Paszkewitsch hat unterm 1sten d. M. folgende Verordnung in Bezug auf die gänzliche Auflösung des Bestandes der ehemaligen Polnischen Armee erlassen: „Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserl. Königl. Majestät und in Gewissheit der Bestimmungen im 20sten Artikel des von Sr. Majestät unterm 14. Februar d. J. dem Königreich Polen huldreichst verliehenen organischen Statuts hinsichtlich der für immer beschlossenen Vereinigung der Kaiserlichen und Königlichen Armee in ein einziges Ganzes, mache ich hiermit kund: 1) Der Bestand der ehemaligen Polnischen Armee wird gänzlich aufgelöst. 2) Die Militärs niedriger Grade, welche bis zum 29. Nov. 1830 in dieser Armee dienten, so wie diejenigen, welche im Verlauf der Insurrection von der Regierung der Aufrührer zum Militärdienste gezogen wurden, sollen in Folge des in einer zugleich mit gewöhnlicher Verfügung erlassenen besondren Verordnung fundgethanen Allerhöchsten Willens in die Regimenter der Armee Sr. Majestät eintreten. 3) Die Offiziere aller Grade, welche in den Reihen der Insurgenten dienten, sowohl diejenigen, welche mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wurden, oder dieselben nach der Einnahme von Warschau im Königreich Polen niedergelegt, als auch diejenigen, welchen Sr. Majestät der Kaiser und König in Seiner Huld Allergräßigst die Rückkehr aus den benachbarten Reichen in ihr Vaterland zu erlauben geruhete, ferner die Beamten der ehemaligen Polnischen Armee und der Kriegs-Kommissionen, welche an dem Aufstande Theil nahmen, erhalten Dienst-Entlassungs-Bezeugnisse; bis dahin jedoch, wo ihnen dieselben ausgestellt werden, verbleiben sie unter der Aufsicht des Generalstabes der aktiven Armee und genießen den Schutz der Russischen Militärgezeuge, so wie sie im Fall eines Vergehens eben diesen Gezeugen unterworfen sind. 4) Die erwähnte Entlassung der Offiziere und Beamten der ehemaligen Polnischen Armee gestattet ihnen nicht länger, die Uniform zu tragen oder eine Pension nach den in dieser Hinsicht im Königreich Polen bestehenden Gesetzen zu beziehen; jedoch mit Rücksicht auf ihre traurige Lage ist sowohl für sie, als für ihre hinterbliebenen Wittwen und Waisen noch den von Sr. Kaiserl. Königl. Majestät bestätigten Grundzügen, welche ich in der Verordnung vom 27. Dezember 1831 zu öffentlichen Kenntniß gebracht habe, von Seiten der Regierung eine dreijährige Geldunterstützung bestimmt worden. 5) Gegenwärtige Verordnung bezieht sich auch auf alle diejenigen Offiziere und Beamten der ehemaligen Polnischen Armee, welche im Königreich Polen geboren sind und während der Kriegs-Operationen gefangen genommen und in das Ja-

\*) Bis stimmt damit die oben gegebene Nachricht? Nur die Berichte aus England können am Ende eine Ausklärung geben.

nere von Russland abgeführt wurden; jedoch nicht aber, als bis ihre Rückkehr in das Königreich bestimmt entschieden ist und sie wirklich in dieses Königreich sich zurückgeben. Was die von der Wohlthat der dem Königreich Polen huldreichst verliehenen Amnestie ausgeschlossenen Personen betrifft, so versteht es sich von selbst, daß die Vorschriften gegenwärtiger Verordnung auf dieselben keine Anwendung finden könnten. 6) Den Generalen, Offizieren und Militair-Beamten, welche keinen thätigen Anteil an dem Aufstande nahmen und sich gegenwärtig in Diensten befinden, wird die Erlaubniß gegeben, sich in dessfallsigen Gesuchen um ihre Aufnahme in Russische Militair- oder in Civildienste im Königreich Polen, wie derselbe den jetzt von ihnen bekleideten Stellen entspricht, zu bewerben. — Diejenigen unter ihnen aber, welche nicht den Wunsch zu erkennen geben, in Russischen Militair- oder in Civildienst im Königreich Polen einzutreten, oder auch aus irgend einem Grunde nicht zu einem solchen Dienst zugelassen werden, erhalten ihre Dienst-Entlassungs-Zeugnisse, sobald die ihnen gegeuwärtig provisorisch übertrazenen Geschäfte ihr Ende erreicht haben. 7) Die Generale, Offiziere und Militair-Beamten, welche während der Insurrection sich freiwillig einstellten, so wie die Generale und Offiziere, welche sich auf Remonte-Aushebung oder auf Urlaub in Russland befanden, können ebenfalls, wenn sie solches wünschen, um Aufnahme in Russische Dienste nachzuhören, und zwar die Militaires in Russische Kriegsdienste, die Militair-Beamten aber in den Dienst der Russischen Armee-Verwaltung. Alle Andere werden aus dem Dienst entlassen, und zwar diejenigen, welche sich während des Aufstandes freiwillig einstellten, nach Fazahl von Art. 3 und 4 gegenwärtiger Verordnung, diejenigen aber, welche sich auf Remonte-Aushebung oder auf Urlaub in Russland befanden, mit Bestäzung in den kraft der im Königreich Polen bestehenden Verordnungen ihnen zukommenden Rechten und Privilegien, mit Ausnahme des Rechts, eine Uniform zu tragen. 8) Die Generale und Offiziere der ehemaligen Polnischen Armee, welche ihrem Eid treu geblieben sind und den Wunsch zu erkennen geben, daß sie in Russische Militairdienste eintreten möchten, sollen in denselben Corps und Regimentern, die Garden ausgenommen, angestellt werden, welche sie selbst sich auswählen; was die Sr. Kaiserl. Adjtg. Majestät zur Seite befindlichen Personen betrifft, so haben Se. Majestät geruht, sich die weitere Bestimmung hinsichtlich ihrer vorzubehalten. 9) Zur Aussertigung der Zeugnisse für die aus dem Dienst entlassenen Generale, Offiziere und Militair-Beamten und zur Prüfung und Untersuchung der Petitionen um Aufnahme in den Russischen Militair- und Civil-Dienst im Königreich Polen wird eine besondere Kommission unter der Präsidientur des General-Lieutenants Sulima niedergesetzt; zu Mitgliedern derselben werden die General-Majors Dariowski

und Plautin ernannt. 10) Diese Kommission soll den Namen: „Kommission für die Bestimmungen hinsichtlich der Offiziere und Beamten der ehemaligen Polnischen Armee“ führen, und ihre Obliegenheiten sollen durch eine besondere Verfugung bestimmt werden.“

### Vermischte Nachrichten.

Ueber die grosse Wasserfluth in den Stromgebieten des Ohio, Mississippi und Missouri liest man in den Nordamerikanischen Zeitungen unter Anderem folgende Nachrichten: „Die Verluste, welche durch die großen Überschwemmungen im Westen angerichtet worden, sind unverkennbar. Glücklicherweise sollen jedoch nur zwei Menschen dabei ums Leben gekommen seyn. Aber die Folgen dieser Fluth, wenn sie zurückgerufen seyn wird und die Sommerhitze alle die Pestiose entwickelt, welche wahrscheinlich zurückbleiben, sind vielleicht noch mehr zu fürchten, als das gegenwärtige Unglück, so groß dasselbe auch ist. Der Ohio war um 70 Fuß gestiegen. Cincinnati stand am 16 Februar buchstäblich unter Wasser. Ca 4000 Personen hatten sich aus Haus und Hof flüchten müssen. Dampfsäde kamen durch die Straßen fahren. Auch die Städte Marietta, Lawrenceburg, Wheeling und Louisville waren überschwemmt. Alle Geschäfte stöckten, und viele Kaufleute sahen ihrem gänzlichen Ruin entgegen.“

Ein Mann wollte sich von seiner Frau scheiden lassen und führte folgende Gründe an: 1) ist sie mir zu vertäglich und 2) zu verschwiegen. Aber, mein Herr, entgegnete der Richter, diese sind ja Tugen den für eine Frau! --, Keinesweges, Herr Justizrat, denn ad 1. trägt sie mir meine Sachen weg und versiegt sie, und ad 2., wenn ich auch hart mit ihr verfahren, so sagt sie mir nie, wohin sie dieselben vertragen hat.“

### Stadt-Theater.

Dienstag den 5. Juni: Die Schleichhändler, Lustspiel in 4 Akten von Raupach. — Darauf: sieben Mädeln in Uniform; Vaudeville in 2 Akten von Angel.

### Bekanntmachung.

In den zum Domainen-Ante Gozdowo, Wrescher Kreises gehörigen Feldmarken von Sokolnik, Szamczewo und Borzykowo werden mehrere bauerliche Acker-Nahrungen von 60 bis 90 Morgen gebildet, welche zu Johanni c. gegen einen angemessenen Zins ohne Einkaufsgeld, jedoch mit der Verpflichtung für den Erwerber, sich aus eigenen Mitteln aufzubauen und mit dem üblichen Inventario zu versehen, zu Eigenthums-Rechten ausgethan werden sollen. Erwerbstüchtige bauerlichen Standes, welche mit den erforderlichen Mitteln versehen sind, und sich hierüber, so wie über ihre sonstige Qualifikation zum Erwerb solcher Sied-

len, ausweisen können, werden aufgefordert, sich beim Domainen Amts Gozdowo zu melden und ihre Anträge zu Protokoll zu geben.

Posen den 30. Mai 1832.

Königlich Preußische Regierung,  
Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und  
Forsten.

Avertissement.

Mit Bezug auf unsere unterm 10. d. Mts. erlassene Bekanntmachung, wegen Vererbachtung des zur Herrschaft Birke gehörigen, im Birnbaumer Kreise belegenen Domainen-Worwerks Lutom, bringen wir in Folge einer Bestimmung des Königlichen Finanz-Ministerii hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

Das Erbstandsgeld, von welchem ab geboten wird, ist vom Königl. Finanz-Ministerio auf 964 Thlr., der jährliche Erbpachts-Canon auf 482 Thlr. festgesetzt worden. Von letzterem müssen 82 Thlr., in gleichen derjenige Betrag der 24 pro Cent Steuer, welcher von dem Betrage derselben ad 83 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. den Bauern übertragen werden wird, vor der Uebergabe zum zwanzigfachen Betrage abgeltzt werden.

Ferner müssen die vorhandenen Holzbestände, in so weit sie verlässlich sind, nach einer besonderen Forstaxe und der von Ryzin nach Lutom zu frankozirende Schafstall, nach der bereits aufgenommenen Gebäude-Taxe bei der Uebergabe bezahlt werden.

Das auf dem Gute befindliche tote und lebende Inventarium wird dem Acquirenten pro Taxa überlassen, welche bei der Uebergabe zu entrichten ist. Der Zuschlag wird bis nach dem Eingange der Genehmigung des Königl. Finanz-Ministerii vorbehalten.

Posen den 30. Mai 1832.

Königl. Preuß. Regierung,  
Abth. für die dir. Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Um 15. Januar 1832 sind durch zwei Gränzämtern in Pusikowie Rudnicki, zu Dominitum Kochlow gehörig, Ostrzeszower Kreises, 15 Stück mutmasslich aus Polen eingeschwärzte Schweine in Beischlag genommen worden.

Da die Embringer dieser Schweine unbekannt geblieben, so sind die gegenständlichen Schweine nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitation-Termins am 16. Januar 1832 in der Stadt Ostrzeszow für 56 Thlr. öffentlich verkauft worden.

In Folge der Vorschrift des §. 180. Titel 51. Th. 1. der Gerichts-Ordnung werden die unbekannten Eigentümer zur Begründung ihrer Ansprüche auf den Versteigerungserlös aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Inteligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zoll-

Amte Podzameze zu melden, widrigenfalls mit der Verrechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird. Posen den 27. April 1832.  
Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. Im Auftrage: Brockmeyer.

Es hat

- 1) der hiesige Jüdische Kaufmann Herr Marcus Salomon Wollenberg in §. 2. seines am 23ten August 1831 errichteten Testaments, die von dem, seinen Enkeln Gustav und Emma legirten Kapitale von 1000 Thlr. stipulierten Zinsen mit 5 pro Cent jährlich, im Betrage von 50 Thlr., von seinem Todesstage ab bis zur Zeit der Verheirathung dieser Enkel, der hiesigen Jüdischen Armen-Krankenanstalt vermacht.

Eben so hat

- 2) der Jüdische Vorwerksbesitzer Herr Joseph Jacob Tmoll zu Zieleniec bei Schwersenz in seinem am 29sten December 1830 errichteten Testamente von den 12 Thlr. jährlichen Zinsen des auf der Wirthschaft Zieleniec perpetuell locirten Kapitals ad 240 Thlr., den Betrag von 6 Thlr. jährlich für ewige Zeit der hiesigen Jüdischen Armen-Kranken-Anstalt legirt.

Diese wohlthätigen Handlungen gedachter Herren Wollenberg und Tmoll bringen wir ehrend und dankbar zur öffentlichen Kenntniß.

Posen den 28. Mai 1832.

Die Vorsteher der Jüdischen Armen-Kranken-Anstalt hieselbst.

Neuesten Pariser Damen-Pulz, nebst dazu gehörige Artikel, Braunschweiger lackirte Tafel-Geräthe, zum Theil mit Gemälden und ächt bronciert, Eau de Cologne, so wie auch schwarz, Perl- und Haysan-Thee, empfiehlt zu den billigsten Preisen ganz ergebenst

verw. Baumann, No. 94. Markt.

Frischer Salz-, Cudovers-, Selters-, Mariens-Kreuz- und Eger-Brunnen, so wie Saidschützer und Pilnauer-Wasser ist zu bekommen bei

Carl Wilhelm Pusch.

Zur Bequemlichkeit des Brunnen-trinkenden Publikums werden von jetzt an die gangbarsten Mineral-Brunnen im Bergerschen Garten St. Martin vorräthig erhalten.

Wer heute ab ist Gefrones zu haben, die Tasse à 3 sgr., das Glas à 4 sgr. beim

Conditor Freundt,

Breslauer-Straße No. 258.

Guten, schweren Hafer, Winspelweise, auch im Einzelnen, verkauft zu angemessenen Preisen

H. Salz,

Bronkerstraße No. 309.

Ein tüchtig gearbeiteter und gut erhalten, halb bedeckter und auf vier Federn rubender Wagen, steht in dem Hause Neustadt No. 226, hinter dem Theate zum Verkauf.